

Schönbürger Tageblatt

und

Waldenburg Anzeiger

Erscheint wöchentlich. Nachm. Bezugsspreis v. 1.-15 April im voraus 75 S. Pf. freibl., ausschl. Träger. Einzelne Nr. 10 Goldpf. Sonntags-Nr. 20 Goldpf. Anzeigenpreise: 6 Goldpf. Petitsäule 0,10 Goldmark, 0,15 Goldmark, 0,45 Goldmark, hinzu je auf Angaben und Einzelanzeige 0,10 Goldmark, Nachweise und Offertengebühr 0,10 Goldmark, Rabatt nach Tarif. Schwieriger Satz (Tafelchen) mit Aufschlag.

Gegründet 1878. Herausgeber Nr. 2. Poststelle Nr. 8 Postamt Leipzig Nr. 4436. Bankamt: Vereinsbank Goldbr. Filiale Waldenburg. Stadtkontrolle Waldenburg 16. Abdrucke gelten nur bei pünktlicher Zahlung, bei zwangsweiser Auslieferung der Rechnungsberäge wird jeder Rabatt hinfällig.

Zugleich weit verbreitet in den Ortschaften der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falln, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-

Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenhardsdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwab, Waldenburg und Ziegelheim.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabetag erbeten. Ausgabe nachmittags 1/3 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Obergasse 38. Geschäftszzeit 7-12, 2-5 Uhr. Filialen in Altkirch Waldenburg bei Herrn Otto Föster; in Callenberg bei Herrn Fried. Hermann Richter; in Langenhardsdorf bei Herrn Linus Friedemann; in Penig bei Firma Wilhelm Dahler; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Richter.

Für jede höheren Gewalt, Krieg, Fried, Friedensvertrag, Maschinenbau, Störungen im Sinne der Diktat oder unter Aussicht der Bezeichnung keinen Anspruch auf Gesetz der Sitzung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Für Nichtigkeit der durch Herausgeber angegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlichen zahlreiche andere staatliche, städtische u. Gemeinde-Behörden ihre Bekanntmachungen im Schönbürger Tageblatt.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Rätscher in Waldenburg Sachsen.

Mitglied des Sachischen und des Deutschen Zeitungsverleger-Vereins (E. V.) — Verlagsort Waldenburg Sachsen.

Nr. 80

Donnerstag, den 3. April 1924

46. Jahrgang.

Hitler zu 5 Jahren Festung verurteilt.

Dollar kurs (amlich 1. April) 4200 Milliarden. Kreismann macht einen Gegenprostanz zur Militärkontrolle.

Auf dem Deutschnationalen Parteitag in Hamburg steht Hitler eine große politische Node.

Die Wagnungslosen betrugen im Jahre 1924 fast 400 Goldmillionen.

Der Grund- und Handelskongress nahm auf seiner Tagung in München eine Entschließung gegen die Wagnungslosigkeit ein.

Ludendorff wurde im Hitler-Prozess freigesprochen.

In Dresden wurde ein kommunistischer Kurier ein Geheimbefehl abgenommen.

In der Wiederaufzehrung in Frankreich wurden 900 Betriebsprojekte eingeleitet. 18 Milliarden Wiederaufbau-Gelder sind verschwunden.

Im englischen Schiffsbau droht eine Ausperrung.

Das englische Finanzjahr weist einen Überschuss von 42 Millionen Pfund Sterling auf.

Macdonald teilte mit, daß Amerika für die Versorgung der „Australien“ 22,000,000 Dollar beansprucht.

Es kostete ein vierstöckiges Wohnhaus ein.

Der Lavalauer Vertrag wurde von Frankreich und der Völkerkammer ratifiziert.

Waldenburg, 2. April 1924.

Wenn wir, wie es der englische Ministerpräsident Macdonald vorschlägt, in den Völkerbund eintreten sollen, kann dies nur auf Grund vollen und gleichen Rechts geschehen. Das ist selbstverständlich, und der Reichskanzler Dr. Marx hat es in seiner letzten Wahlrede noch ganz besonders hervorgehoben.

Wo fängt dieses gleiche Recht an? Genau genommen bei der Abstimmung über Überseefesten. Sie fiel zweifellos ungünstig des Deutschen Reiches aus, aber die Entente setzte es mit ihren Intrigen durch, daß die Sache vor den Völkerbund gebracht wurde, der, wie bekannt, eine Aenderung der deutschen Völkerentscheidung vornahm. Erhebliche Landgebiete wurden aus unserem Besitz losgerissen und alle Proteste dagegen blieben nutzlos. Die Tatsache steht also fest, daß vom Völkerbund auf Betreiben der Entente eigenmächtig Entscheidungen vorgenommen worden sind, die als rechtswidrig bezeichnet werden müssen.

Wenn eine rechtswidrige Tatsache geschaffen worden ist, so ist es selbstverständlich, daß diese rückgängig gemacht, und der Benachteiligte, also Deutschland, entschädigt werden muß. In diesem Falle ist die Angelegenheit noch um so dringlicher, als das Schuldkonzept des Völkerbundes von ihm durch sein eigenes Versehen belastet worden ist. Es ist doch eine starke Vermutung, daß wir in denselben Völkerbund eintreten sollen, von dem wir so schwer geschädigt worden sind. Das die Rechtslage einwandfrei hergestellt wird, ist also das mindeste, was wir beanspruchen können.

Nicht anders steht es mit dem Friedensbruch Poincarés im Ruhrgebiet. Der französische Ministerpräsident hatte dazu weder das Recht aus dem Vertrage von Versailles, der nichts über die Befreiung der Franzosen zu einem Einmarsch in das Ruhrgebiet erhält, noch bestand für ihn die Erlaubnis der übrigen Mitglieder der Entente, die andernfalls die mangelnde Vertragsklausel aus der Versailler Vereinbarung hätte ersehen können. Das Unrecht war um so größer, als gar nicht feststand, wie hoch die deutsche Reparationszahlung bemessen werden sollte. Wie konnte Poincaré also dieses sogenannte „Pfand“ beanspruchen, ohne zu wissen, wie hoch der Wert des Besitzes gelten sollte, für den das Pfand in Abrechnung zu bringen war? Wir können daraufhin beanspruchen, daß auch hier die widerrechtliche Lage aufgehoben und der willkürliche Rechtsstand, wie er früher bestanden hat, wieder hergestellt wird.

Das stärkste Stück an diesem Rechtsbruch an der Ruhr ist, daß die militärische Truppe von anfangs 1700 Mann auf rund 95 000 Mann erhöht worden ist, so daß aus einer Expedition eine Armee von fast 100 000 Mann wurde, die Kosten verursachte, an die früher niemals gedacht werden konnte.

Lag ein schweres Rechtsverfahren gegen deutsches Realbesitz vor, so vergrößerte es sich noch in der Behandlung der Personen. Die Deutschen in Oberschlesien, wie im Ruhrgebiet, denen unter allerlei Vorwänden schwere Verhältnisse zugemäßt wurden, sind behandelt worden, als ob sie sich nicht in Europa, sondern im dunkelsten Afrika oder im fernsten Asien befinden. Ein Teil von ihnen ist wohl freigelassen, die größere Mehrheit ist trotz der Entschädigungsforderungen der deutschen Reichsregierung nicht berücksichtigt worden. Gerade hier ist eine Wiederherstellung des Rechtes und eine Schadloshaltung in erster Reihe angebracht.

Auf die Einzelheiten einzugehen, erübrigts sich, denn in diesen Hauptgrundfällen ist alles andere eine geschlossen.

Das Urteil im Hitlerprozeß.

Ludendorff freigesprochen, Bewährungsfrist für die Verurteilten.

Das Urteil im Hitler-Ludendorff-Prozeß, das am Dienstag vormittag um 10 Uhr verkündet wurde, besagt:

Hitler, Poehner, Kriebel und Weber werden zu je 5 Jahren Festung verurteilt. Röhm, Wagner, Brückner, Pernet und Fritschi werden zu je 1 Jahr 3 Monaten Festungshaft verurteilt. Ludendorff wird von der Anklage des Verbrechens des Hochverrats unter Auflösung der Kosten auf die Staatskasse freigesprochen.

Die ausgesprochenen Freiheitsstrafen sind zum Teil noch durch zusätzliche Geldstrafen von 200 Goldmark verschärft. Dazu haben die Verurteilten die sehr hohen Kosten des fünfwochigen Verfahrens zu tragen.

Bewährungsfrist.

Den bloß wegen Beihilfe verurteilten Fritschi, Röhm, Brückner, Wagner, Pernet wird Bewährungsfrist mit sofortiger Wirkung bis zum 1. April 1928 gewährt. Den übrigen Verurteilten, (Hitler, Poehner, Kriebel, Weber) wird nach Verhängung einer Strafzeit von sechs Monaten Festungshaft eine Bewährungsfrist für den Strafrest in Aussicht gestellt. Es kommen für Hitler 4 Monate 2 Wochen, für Weber 4 Monate 3 Wochen, für Kriebel und Poehner je 2 Monate, 2 Wochen Untersuchungshaft in Abrechnung. Fritschi, Röhm, Brückner, Wagner, Pernet werden auf freien Fuß gesetzt.

General Ludendorff war in voller Uniform erschienen. An seiner Seite trat Hitler in Zivil den Saal. Beide wurden vom Publikum mit Erheben von den Sätzen begrüßt. Auch die übrigen Angeklagten erschienen in Uniform mit Ausnahme des Oberamtmanns Dr. Fritschi. Hauptmann Röhm kam als Generalstabler Dr. Weber trug die Oberlanduniform mit umgeschalteten Degen und mit der dunkelblauen Oberlandkappe. Lediglich der Angeklagte Poehner, der sich im Sanatorium befindet, war zur Urteilsverkündung nicht erschienen.

Bei der Verkündung der Festungsstrafe gegen Hitler machte sich im Publikum eine starke Bewegung geltend, man hörte halblaute Bemerkungen, wie „Unerschöpflich“, „Skandal“, doch kam es zu keinen besonderen Zwischenfällen. Der Freispruch Ludendorffs wurde mit sichtlicher Genugtuung aufgenommen.

Aus der Urteilsbegründung.

sei folgendes hervorgehoben:

Nach Angabe der Angeklagten wäre das von ihnen ins Auge gefasste Ziel nicht die Beseitigung der verfassungsmäßigen obersten Reichsorgane, sondern im Gegen teil die Schaffung des Direktoriums durch diese Organe. Natürlich sei dieses Direktorium, wie alle, auf Artikel 48 der Reichsverfassung gestützt. Maßnahmen als vorübergehende Einrichtung gedacht gewesen, die nach Erfüllung ihrer Aufgabe — Herstellung geordneter Verhältnisse — wieder der ordentlichen

Machtsgewalt Platz machen sollte. Hierzu zuheben sei, daß die bei der Beugervernehmung her vorgetretene Verschiedenheit des Eindrucks, den die Anwesenden von der Ernsthaftigkeit oder Nichternsthaftigkeit der von Kahr, Lossmann und Seitzer abgegebenen Erklärungen bekommen haben, für die Urteilsbegründung bedeutungslos sei. Zu tatsächlicher Hinrich hält das Gericht von den Vorgängen, in denen die Anklage den Tatbestand des Hochverrats ableitet, folgendes für erwiesen:

Hitler, Kriebel, Weber sind die Urheber des Blaues. Poehner war mit dem Plan und mit der ihm zugewandten Rolle einverstanden. Es sind deshalb Hitler, Kriebel, Weber und Poehner, vorausgekehrt, daß eine strafbare Handlung überhaupt vorliegt, als Mütter in dem Sinne des Par. 47 Str.G.B. anzusehen.

Nach Verlesung der Urteilsbegründung beantragte der Verteidiger Hitlers, H. A. Moders, Hitlers Haftentlassung. Der Vorsitzende erklärte, daß beim Volksgericht mit der Urteilsverkündung das Urteil sofort rechtskräftig würde, daß insgesamt jetzt das Gericht für diese Frage nicht mehr zuständig sei, sondern daß ein solcher Antrag an die Staatsanwaltschaft zu richten wäre.

Eine Kundgebung Ludendorffs.

Dann erhob sich in großer Erregung General Ludendorff und erklärte: „Ich empfinde diesen Freispruch als eine Schande für den Tod und die Ehrenzeichen, die ich trage.“

Die Bühnner brachen darauf in den Raus aus: „Heil, Ludendorff!“ Der Vorsitzende, der von dieser Kundgebung sichtlich überrascht war, bemerkte darauf:

„Ich weise Exzellenz Ludendorff ganz entschieden zur Ordnung. Ich sehe in seiner Bemerkung eine grobe Ungehörigkeit. Ebenso ungehörig ist das Verhalten des Publikums. Wenn ich die einzelnen Räder feststellen könnte, würde ich sie in Ordnungsstrafen nehmen.“

Straßenkundgebungen.

In München hatte man für den Tag der Urteilsverkündung umfangreiche Vorsichtsmassnahmen ergriffen. Die Bannmeile um die Infanterieschule in der das Volksgericht tagte, war ein Stützpunkt vorbereitet. Die Reichswehr hatte einerseits die Karlsruhe, andererseits die Straßenkreuzung Pappenheim-Nymphenburger-Straße besetzt und durch Stacheldraht abgesperrt. Der Kraftwagen Ludendorffs wurde schon bei der Fahrt zum Gericht lebhaft begrüßt. Bei der Rückfahrt wiederholten sich die Kundgebungen in verstärktem Maße.

Als Ludendorff das in der Blutenburgstraße wartende Auto bestieg, wurde er von der auf ihn wartenden Menge und von den vielen Hunderten, die die Fenster der umliegenden Häuser besetzten, mit sturmischen Heilsrufen, Hütze- und Tücherschwenken begrüßt. Einer seiner Begleiter überreichte Ludendorff, der im Wagen neben seiner Gattin Blaue genommen hatte, noch einen großen Blumenstrauß, und dann verließ der von einem Offizier in Friedensuniform gesteuerte Wagen unter ehemaligen sturmischen Heilsrufen die Kreuzung und fuhr in nördlicher Richtung durch die Blutenburgstraße davon, unterwegs immer wieder sturmisch begrüßt.

In der Nymphenburgerstraße war es zwischenzeitlich erneute Unruhen gekommen. Schließlich wurde berittene Polizei eingefordert, die mit langen Gummiknüppeln ausgerüstet war und die Demonstranten aneinandertrieb. Auf dem Marsfeld bildete sich bald darauf ein aus etwa 500 bis 600 jungen Hitleranhängern bestehender Demonstrationszug, der am Reichsministerium vorbei über den Platz am Hauptbahnhof nach der Neuhauser Straße zog, wobei fortwährende sturmische Heilsrufen auf Hitler und Schmausen gegen Fahrzeuge ausgestoßen wurden.

Zur Vorsicht hatte die Münchener Polizei für Dienstag alle öffentlichen Versammlungen verboten, darunter auch zwei Bismarckfeiern und eine Versammlung, in der Reichstagspräsident Voelde sprechen wollte.